

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Florin IK Spray

Artikel-Nr.	0086	Florin IK-Spray	Ausgabedatum:	07.09.20
Version	9	(03.09.20)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Florin IK Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Kriechmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstraße 7
D - 56761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. : +49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.
Flam. Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn bekannt)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Butan - Propan - Zinkdialkyldithiophosphat - Hochraffiniertes Mineralöl - Kohlenwasserstoffe, C11-C14, N-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten - Kohlenwasserstoffgemisch, flüssig - Kohlenwasserstoffgemisch, flüssig - 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Zubereitung von Kohlenwasserstoffen / Mineralölprodukten mit Additiven.

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

Hochraffiniertes Mineralöl: 45 % - 50 %
CAS-Nummer: 64742-56-9
EINECS / ELINCS / NLP: 265-159-2
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119480132-48

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Asp. Tox. 1; H304

Substanz 3

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, N-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten: 10 % - 15 %
CAS-Nummer: 64742-47-8
EINECS / ELINCS / NLP: 926-141-6
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119456620-43

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Asp. Tox. 1; H304

Substanz 5

Propan: 1 % - 10 %
CAS-Nummer: 74-98-6
EU-Indexnummer: 601-003-00-5
EINECS / ELINCS / NLP: 200-827-9
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486944-21-xxxx

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

Substanz 2

Butan: 20 % - 25 %
CAS-Nummer: 106-97-8
EU-Indexnummer: 601-004-00-0
EINECS / ELINCS / NLP: 203-448-7
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119474691-32-xxxx

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

Substanz 4

Kohlenwasserstoffgemisch, flüssig: 1 % - 10 %
EINECS / ELINCS / NLP: 919-164-8
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119473977-17

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 3; H412 / Asp. Tox. 1; H304 / nicht erforderlich; EUH066 / STOT RE 1; H372

Substanz 6

Zinkdialkyldithiophosphat: <= 1 %
CAS-Nummer: 85940-28-9
EINECS / ELINCS / NLP: 288-917-4

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 2; H411 / Eye Dam. 1; H318 / Skin Irrit. 2; H315

Substanz 7

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol: $\leq 1\%$
CAS-Nummer: 128-37-0
EINECS / ELINCS / NLP: 204-881-4
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119565113-46
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: N / R-Sätze: 50/53
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

TRG 300 Nr. 2.8 - 2.9 und 6.1 - 6.4.4 beachten. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Vertriebslager von mehr als 500 Aerosoldosen sind nach §24 der Druckbehälterverordnung anzeigepflichtig. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt

Lagerklasse VCI

2B Druckgaspackungen (Aerosoldosen)

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DEU	AGW (Europa)	600,000	mg/m ³	Kohlenwasserstoffgemische, flüssig
DEU	WEL-STEL (vapour)	10,000	mg/m ³	Ölnebel

106-97-8 Butan

D	MAK (TRGS 900)	1.000,000	ml/m ³ = pp	4 (II); DFG
D	MAK (TRGS 900)	2.400,000	mg/m ³	-

74-98-6 Propan

D	MAK (TRGS 900)	1.000,000	ml/m ³ = pp	4 (II); DFG
D	MAK (TRGS 900)	1.800,000	mg/m ³	-

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

DEU	AGW	10,000	mg/m ³	E, 4 (II)
-----	-----	--------	-------------------	-----------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz

Schutzhandschuhe Material Nitril DIN EN 374, Schichtdicke 1,5 mm, Durchdringungszeit > 480 min Material Viton DIN EN 374, Schichtdicke 0,7 mm, Durchdringungszeit > 480 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu

Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Aerosol		
Farbe	klar		
Geruch	charakteristisch		
	min	max	
Siedebeginn und Siedebereich	---	---	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---	
Flammpunkt/Flammbereich	---	---	
Entzündbarkeit	---	---	
Zündtemperatur	---	---	
Selbstentzündungstemperatur	---	---	nicht brandfördernd
Explosionsgrenzen	0,6 Vol-%	7 Vol-%	
Brechungsindex	---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	---		
Explosionsgefahr	Das Produkt wurde nicht geprüft.		

Dampfdruck	< 1 hPa	---	---
Dichte	0,84 g/ml	---	---
PH-Wert	---	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---
Viskosität dynamisch bis	---	---	---
Viskosität kinematisch von	15 mm ² /s	---	---
Viskosität kinematisch bis	---	---	---

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Toxikologische Prüfungen

64742-56-9 Hochraffiniertes Mineralöl

oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen		5000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

106-97-8 Butan

Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte		658000,000	mg/m³	4h
----------------------------	------	-------	--	------------	-------	----

Toxikologische Prüfungen

64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, N-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten

oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		5000,000	mg/l	-
dermal	LD50	Kaninchen		5000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

Kohlenwasserstoffgemisch, flüssig

oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		13,100	mg/l	4h
dermal	LD50	Kaninchen		2920,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

85940-28-9 Zinkdialkyldithiophosphat

oral	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	----------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

oral	LD50	Ratte		2930,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Nach Augenkontakt

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ökotoxische Wirkungen

64742-56-9 Hochraffiniertes Mineralöl

akute Fischtoxizität	LC50	Daphnia magna (Großer Was		100,000	mg/l	-
----------------------	------	---------------------------	--	---------	------	---

Ökotoxische Wirkungen

Kohlenwasserstoffgemisch, flüssig

akute Fischtoxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege		100,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		22,000	mg/l	48h

Ökotoxische Wirkungen

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Bakterientoxizität:	nicht erforderl	nicht erforderlich		0,500	mg/l	-
akute Fischtoxizität	LC50	Carassius auratus (Goldfi		0,200	mg/l	96h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität	ErC50:	Algen		0,800	mg/l	96h
-------------------------------------	--------	-------	--	-------	------	-----

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

120107 ---

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN

DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG, IATA Aerosols

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	2,5 F
IMDG	2
IATA	2

14.4 Verpackungsgruppe

--

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	no
Marine Pollutant - ADN	no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID	5F
Gefahrnummer	20
Gefahrzettel ADR	2.1
Begrenzte Mengen	1L
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(D)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	BUTAN PROPAN

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschifftransport (IMDG)

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	Die Außenverpackungen (Kisten oder Kartons) müssen mindestens den Vorschriften der Verpackungsgruppe II entsprechen.
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---

ERG	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%] 38,63 %

Gehalt an VOC [g/L] ---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI ---

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer ---

Störfallverordnung ---

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

TRG 300 beachten!

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

38,63 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Neue Adresse und Kontaktdaten

Zusätzliche Hinweise
